

EM.TV AG



**Ankündigung über die bevorstehende Kündigung
gemäß § 4 der Anleihebedingungen
- Freiwillige (Teil-)Rückzahlung -**

der

Euro 50.000.000 8 % Optionsanleihe 2004/2009
eingeteilt in 50.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je Euro 1.000
und untergliedert in 10 Serien von Teilschuldverschreibungen

und zwar

jeweils 5.000 Stück zu je Euro 1.000:

Serie A - ISIN DE 000 A0A 7N0 7 -	Serie F - ISIN DE 000 A0A 7N5 6 -
Serie B - ISIN DE 000 A0A 7N1 5 -	Serie G - ISIN DE 000 A0A 7N6 4 -
Serie C - ISIN DE 000 A0A 7N2 3 -	Serie H - ISIN DE 000 A0A 7N7 2 -
Serie D - ISIN DE 000 A0A 7N3 1 -	Serie I - ISIN DE 000 A0A 7N8 0 -
Serie E - ISIN DE 000 A0A 7N4 9 -	Serie J - ISIN DE 000 A0A 7N9 8 -

der EM.TV AG

Unterföhring

- ISIN cum DE 000 A0A 7NX 4 -
- ISIN ex DE 000 A0A 7NY 2 -
- ISIN Optionsschein DE 000 A0A 7NZ 9 -

Gemäß § 4 der Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, eine oder mehrere Serien von Teilschuldverschreibungen zum Kurs von 101 % des Nennbetrages zuzüglich etwaiger bis zum jeweiligen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen.

Die Emittentin gibt hiermit bekannt, dass sie beabsichtigt, von dem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen und eine, mehrere oder sämtliche Serien, mindestens aber eine Serie, vorzeitig zur Rückzahlung zum 30. Juni 2005 zum Kurs von 101 % des Nennbetrages zuzüglich etwaiger bis zum jeweiligen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu kündigen. Die Rückzahlung einschließlich der aufgelaufenen Zinsen soll zum 30. Juni 2005 erfolgen. Die Verzinsung endet mit dem Ablauf des dem Rückzahlungstages vorhergehenden Tages. Die Gutschrift wird über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main („CBF“), bzw. die depotführenden Kreditinstitute erfolgen.

Die endgültige Anzahl der Serien, die am 30. Juni 2005 zurückgezahlt werden, sowie der Gesamtbetrag der zurückzuzahlenden Teilschuldverschreibungen wird in Übereinstimmung mit § 4 Absatz 4 der Anleihebedingungen in der endgültigen Kündigungsbekanntmachung am 15. Juni 2005 in der Börsen-Zeitung veröffentlicht werden.

Zur Vorbereitung der vorzeitigen Rückzahlung einer oder mehrerer Serien wird zunächst für bislang von Anleihegläubigern nicht von der Optionsanleihe cum getrennte Optionsscheine durch CBF eine automatische Trennung vorgenommen. Zur Durchführung der Trennung wird die Notierung der Optionsanleihe cum im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit Ablauf des 1. Juni 2005 eingestellt. Nach dem Stand vom 3. Juni 2005, abends, werden auf die Bestände in der Optionsanleihe cum (ISIN DE 000 A0A 7NX 4) die Optionsanleihe ex (ISIN DE 000 A0A 7NY 2) sowie die Optionsscheine (ISIN DE 000 A0A 7NZ 9) mit Valuta 6. Juni 2005 gutgeschrieben. Auf jede Optionsanleihe cum zu je Euro 1.000 entfällt eine Optionsanleihe ex zu je Euro 1.000 sowie ein Optionsschein.

Nach erfolgter Trennung wird zur Durchführung der anschließenden Serienaufteilung der Handel in der Optionsanleihe ex im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit Ablauf des 2. Juni 2005 mindestens bis zum 14. Juni 2005 einschließlich ausgesetzt. Außerdem wird die Gattung Optionsanleihe ex vom 7. Juni bis 13. Juni 2005 einschließlich gesperrt. Sofern nicht sämtliche Serien zurückgezahlt werden, werden die zur Rückzahlung ausgelosten Serien unmittelbar nach der Auslösung, die voraussichtlich am 14. Juni 2005 durchgeführt wird, nicht mehr lieferbar sein. Ab dem 7. Juni 2005 erfolgt auf die Bestände in der Optionsanleihe ex am 6. Juni 2005, abends, durch CBF unter Mitwirkung der Depotbanken eine buchungstechnische Aufteilung der Optionsanleihe auf 10 Serien (Serie A bis Serie J). Frühestens am 15. Juni 2005 wird die Notierung der Optionsanleihe ex wieder aufgenommen, der Börsenhandel der Optionsanleihe ex erfolgt weiterhin unter der ISIN DE 000 A0A 7NY 2, die Belieferung von Geschäften erfolgt dagegen zukünftig unter den ISINs der einzelnen Serien.

Von den Inhabern der Optionsanleihen ist im Rahmen der Trennung des Optionsscheins von der Optionsanleihe cum oder der Aufteilung auf einzelne Serien von Teilschuldverschreibungen nichts zu veranlassen. Gegebenenfalls in diesem Zusammenhang anfallende Kosten sind von den Anleihegläubigern zu tragen.

Düsseldorf, 31. Mai 2005
Im Auftrag der EM.TV AG

WestLB AG